

Richtlinien zur Vergabe des Heimat-Preises durch die Stadt Düren vom 16.12.2019

Aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2018 (MBL. NRW. 2018 S. 446) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Düren in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Richtlinien zur Vergabe des Heimat-Preises durch die Stadt Düren beschlossen:

Richtlinien der Stadt Düren zur Vergabe des durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ geförderten Heimat-Preises in der durch den Rat am 11.12.2019 beschlossenen Fassung

Präambel

Unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“, hat die Landesregierung NRW ein neues Förderprogramm aufgelegt. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

In diesem Rahmen zeichnet auch die Stadt Düren jährlich Heimatprojekte mit einem „Heimat-Preis“ aus. Damit soll das Engagement der Menschen wertgeschätzt werden, die ihre Heimat jeden Tag, im Großen wie im Kleinen, gestalten.

1. Der Heimat-Preis der Stadt Düren wird jährlich vergeben, solange das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ fortführt und entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.
2. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Düren sowie Vereine, Verbände und Institutionen, die in der Stadt Düren aktiv sind, können ausgezeichnet werden. Die Anträge sind bis spätestens 30. Juni eines Jahres an die Stadtverwaltung Düren zu richten. Den Anträgen ist eine schriftliche Begründung beizufügen.
3. Ein Vorschlagsrecht für die Ehrung haben ausschließlich Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Düren sowie Vereine und Verbände, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben.



Richtlinien Heimatpreis

4. Die Auszeichnung kann jährlich als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder Preisabstufungen erfolgen. Neben dem Geldpreis von bis zu 5.000,00 Euro (in Worten: fünftausend Euro) jährlich wird eine Urkunde verliehen. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine, Verbände und Institutionen können aus dem gleichen Grund nur einmalig ausgezeichnet werden.
5. Folgende Preiskriterien werden bei der Entscheidung über die Vergabe berücksichtigt:
 - a. Verdienste um die Heimat
 - b. Erhalt, Pflege und Förderung von Bräuchen
 - c. Engagement für die Kultur und Tradition
6. Über die Vergabe entscheidet der Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung. Die Preisverleihung erfolgt im IV. Quartal eines Jahres im Rahmen einer Veranstaltung im Rathaus.
7. Die Preisträger stellen sich nach der Verleihung des Heimat-Preises einem Wettbewerb auf Landesebene. Die entsprechende Meldung erfolgt durch die Verwaltung.
8. Ein Anspruch auf die Auszeichnung mit dem Heimat-Preis besteht nicht.